

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Donnerstag, 28.03.2019**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.15 Uhr**

am **16.03.2018** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Bartl Franz**

GR **Franz Muhm**

GR **Roman Edlinger**

GR **GR Kraft Karl**

gf. GR **Jürgen Kneissl**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Franz Edlinger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 3 Zuhörer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 18.12.2018
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Sanierungsarbeiten an der Kapelle Neudegg
4. Sanierungsmaßnahmen am ehem. Milchhaus in Neudegg
5. 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
6. Neue Melkerstraße in Großriedenthal – Erneuerung der Asphaltdecke
7. Asphaltierung des Weges von der neuen Aufbereitung bis zur „Holzer-Kapelle“
8. Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der neuen Aufbereitungsanlage
9. Grundabteilung – Grdst. 1103 u. 1106, KG Großriedenthal
10. Grundsatzbeschluss Winterdienst
11. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
12. Information des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen vom 18.12.2018 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 28.03.2019.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Dach der Kapelle in Neudegg wird neu verblecht und der Dachstuhl im erforderlichen Ausmaß verstärkt.

Der Auftrag wird an die Fa. Marezek, Kirchberg am Wagram, vergeben und zwar zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes Nr. 190053 vom 17.03.2019 mit einer Angebotssumme von € 8.593,46 (inkl. USt.) sowie Zimmermannsarbeiten der Fa. Holzbau, DI Josef Hauer, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 17.03.2019 mit einer Angebotssumme von € 4.194,72 (inkl. USt.).

Erforderliche Ausbesserungsarbeiten am Gesimse werden in Regie an die Fa. Kraft-Bau, Ottenthal, vergeben.

(offen, 14 dafür, GR Kraft enthält sich wegen Befangenheit der Stimme)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt:

Am Gebäudebestand des ehem. Milchhauses in Neudegg werden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Räumlichkeiten werden neu gefärbelt. Diese Arbeiten werden vom Gemeindearbeiter und einer zusätzlichen Arbeitskraft, die im Rahmen der Aktion gemA 50+ aufgenommen wird, durchgeführt.

Die Fenster werden saniert, mit diesen Arbeiten wird die Fa. Kanzler, Mitterstockstall, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Kostenvoranschlages vom 04.12.2018 mit einem Angebotspreis von € 1.376,- zzgl. MWSt. beauftragt.

Im Obergeschoss wird eine neue Heizgelegenheit in Form eines Pelletsofens installiert. Dieser Auftrag wird an die Fa. Schober, Rupperthal, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Kostenvoranschlages vom 14.03.2019 mit einem Angebotspreis von € 4.793,20 inkl. MWSt. vergeben.

Am bestehenden Rauchfang werden im Außenbereich die erforderlichen Ausbesserungen am Verputz durchgeführt. Diese Arbeiten werden in Regie an die Fa. Kraft-Bau, Ottenthal, vergeben. (offen, 14 dafür, GR Kraft enthält sich wegen Befangenheit der Stimme)

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 08. November 2018 bis 20. Dezember 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen eingelangt. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße, St3) trifft keine Aussagen zu den geplanten Widmungen.

Am 10. Jänner 2019 fand ein Lokalaugenschein in der Gemeinde mit der Amtssachverständigen für Raumplanung, Dipl. Ing. Helma Hamader, im Beisein der Vertreterin des Raumplanungsbüros Margit Aufhauser-Pinz statt.

Im Zuge dieses Lokalaugenscheins wies die Amtssachverständige darauf hin, dass bei der Baulandwidmung in Großriedenthal (Aufschließungszone und neues Bauland-Fam. Herz), der bestehende Weg nicht als funktionstüchtige Verkehrserschließung bezeichnet werden kann. Die Widmung des Geb 4 (Mempör) als Bauland sei daher nicht möglich. Die Widmungsabgrenzung müsse so verändert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt der bestehende Fußweg ausgebaut und ein entsprechendes Straßennetz errichtet werden kann.

Es wurde auch die Notwendigkeit des Grüngürtels bei der BA-A1 besprochen. Mit Hinweis auf die erschwerten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Parzellierung des Baulandes konnte die Amtssachverständige davon überzeugt werden, dass der Grüngürtel in Richtung Nordosten verschoben werden kann. Die Verkehrsfläche zur Innenschließung wurde mit 8,5m festgelegt und mit einem Umkehrplatz abgeschlossen.

Die Anregung der ASV die Schleppradien in den Straßenkurven im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen wurde weitgehend übernommen. Die Information wird insbesondere bei der weiteren Vermessung an die Beteiligten weitergeben.

Durch diese Anregungen und Besprechungsergebnisse kommt es zu Abgrenzungsänderungen zwischen dem aufgelegenen Flächenwidmungsplanentwurf und dem vorliegenden Beschlussplan.

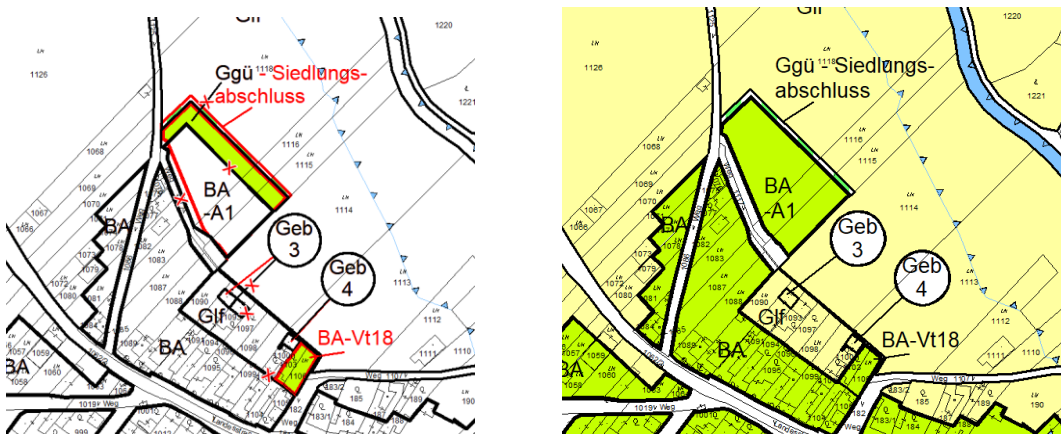


Abbildung 1: Planausschnitte "Darstellung der geplanten Änderungen"; Flächenwidmungsplan-Beschluss

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2019 (RU1-R-186/016-2018) übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung RU1 – das Gutachten der Raumordnungssachverständigen Dipl. Ing. Helma Hamader (RU2-O-186/023-2018 vom 16. Jänner 2019). In diesem Gutachten weist die ASV darauf hin, dass in Neudegg die Straßengrundabtretung zur Landesstraße 1252 im Flächenwidmungsplan festgelegt werden muss. Diese Anpassung wird durchgeführt.

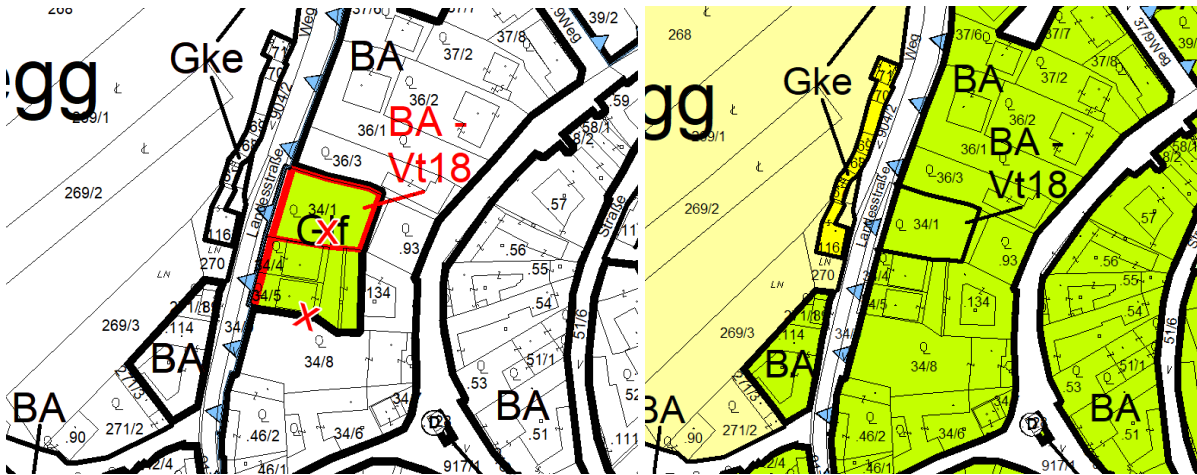


Abbildung 2: Planausschnitte "Darstellung der Änderungen"; Flächenwidmungsplan-Beschluss

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Folgende Punkte werden so beschlossen wie im Auflageentwurf dargestellt und erläutert:

Korrektur Geb 3 (Gst. 1091, Großriedenthal)

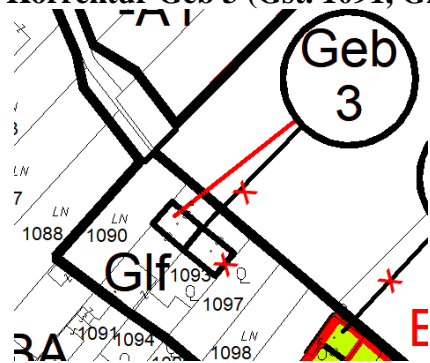


Abbildung 3: Planausschnitte "Darstellung der Änderungen"

Neudegg geringfügige Baulandabrundung

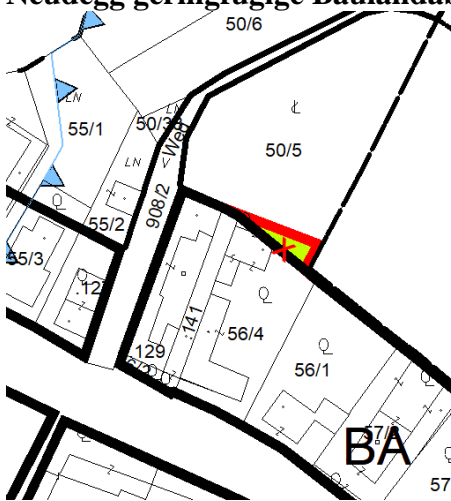


Abbildung 4: Planausschnitte "Darstellung der Änderungen"

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

(BESCHLUSS 1)

**Verordnung:
Örtliches Raumordnungsprogramm 1993
9. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in Katastralgemeinden Großriedenthal und Neudegg ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 050B verfassten Plan auf Planblatt 1 dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(offen, einstimmig)

gfGR. Jürgen Kneissl stellt folgenden Zusatzantrag:

Hinsichtlich der vorgesehenen Widmungsanpassung von Bauland-Agrargebiet und Grünland-Grüngürtel, Änderungspunkt 3, ist mit den Grundeigentümern Grdst. 1115, 1116 u. 1118, KG Großriedenthal, ein verpflichtender Baulandvertrag auszuarbeiten, um eine Baulandmobilisierung innerhalb einer Frist von 5 Jahren garantieren zu können.

(offen, einstimmig)

(BESCHLUSS 2)

Die Baulandverträge für die neuen Baulandwidmungen „Herz“ und „Hausdorf“ werden beschlossen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Auf Grund der Asphaltuntersuchung in der „neuen Melkerstraße“ in Großriedenthal ist die gänzliche Abtragung und Neuerrichtung der Asphaltsschichte erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für die gänzliche Erneuerung der Asphaltsschichte in der „neue Melkerstraße“ in Großriedenthal wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Kostenvoranschlages 0073 vom 08.03.2019 mit einem Angebotspreis von € 34.852,20 inkl. MWSt. an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Wegabschnitt von der neuen Aufbereitungsanlage bis zur „Holzer-Kapelle“ wird asphaltiert.

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Kostenvoranschlages 0733 vom 28.02.2019 mit einem Angebotspreis von € 32.305,20 inkl. MWSt an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, vergeben.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

Auf dem Dach der neuen Aufbereitungshalle für die Wasserversorgung wird eine PV-Anlage installiert. Im Idealfall kann dadurch der Stromverbrauch für die Aufbereitungsanlage selbst produziert werden.

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Kostenvoranschlages 19-00096 vom 19.02.2019 mit einem Angebotspreis von € 8.870,- zzgl. MWSt an die Fa. Schober, Ruppersthal, vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Hinsichtlich der vorliegenden Naturaufnahme wob-3357/18 (Herz) beschließt der Gemeinderat:

Die Naturaufnahme wird in der vorliegenden Form genehmigt und der Teilungsplan kann Ausgefertigt werden.

Die Trennstücke „1“ (0 m²), „2“ (0 m²), „3“ (1 m²) und „4“ (3 m²) werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem öffentlichen Gebrauch entwidmet. Die Trennstücke sind dem Grdst. 1106 zuzuschreiben.

Eine Entgeltliche Ablöse erfolgt nicht, weil gleichzeitig die Trennstücke „5“ (10 m²) und „7“ (8 m²) unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden. Diese Trennstücke werden ins öffentliche Gut übernommen und dem öffentlichen Gebrauch gewidmet. Die Trennstücke sind dem Grdst.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat bemüht sich bereits jetzt darum, einen effizienten Winterdienst in den kommenden Jahren sicherzustellen. In diesem Sinne wird die Leistung „Winterdienst für die Gemeinde Großriedenthal in den kommenden Jahren“ im zweiten Quartal 2019 ausgeschrieben (bestehender Winterdienstleister, Aussendung der Gemeinde im Gemeindegebiet, Maschinenring, Amtsblatt Bez. Tulln). Der Prüfungsausschuss bietet an, die Ausschreibungsmodalitäten zu übernehmen. Dieses Thema soll auch im Bauausschuss weiter beraten werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Haushaltsjahr 2018 getätigten Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

Die ordentlichen Soll-Einnahmen betragen nach Abwicklung der Vorjahre € 2,933.574,45 und die und Soll-Ausgaben € 2,070.134,15. Das ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 863.440,30 welcher ins Jahr 2019 übernommen werden kann.

Die außerordentlichen Soll-Einnahmen betragen nach Abwicklung der Vorjahre € 1,121.359,06 und die Ausgaben € 1,083.927,53. Das ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 37.431,53 welcher ins Jahr 2019 übernommen wird.

Der Darlehensstand entwickelte sich im Jahr 2018 von € 1,424.819,85 auf € 1,278.139,26.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird nach eingehender Debatte angenommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

- über die Ersatzanschaffung der PC-Anlage im Gemeindeamt
- über den im Gemeindevorstand gefassten Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung auf dem Kindergartenstandort.
- über die Teilnahme am Leader-Projekt „Privatgartentage – Garten zu Tisch“

v.g.g.